

# Württembergische Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 30.

Mittwoch den 28. Juli

1830.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. Wildbad. Gräfenhausen.  
(Schuldenliquidationen.) In nächstehenden  
Ganntsachen werden die Schuldenliquidationen  
an den beigesetzten Tagen jedesmal Vormittags 9 Uhr  
auf den Rathäusern der betreffenden Dite vorgenom-  
men werden - und zwar

- 1) die des Michael Reinhardt, Maurers von Wild-  
bad am Montag den 9. August d. J.
- 2) die des Philipp Mittel, Maurers von Gräfenhau-  
sen am Dienstag den 10. August d. J.
- 3) die des Christian Vollmer, Kochgebers zu Wild-  
bad, am Montag den 16. August d. J. und
- 4) die des Gottlieb Ganger, Wegknights zu Gräfen-  
hausen, am Dienstag den 17. August d. J.

wobei die Gläubiger ihre Forderungen entweder in  
Person oder durch Bevollmächtigte oder auch, wenn  
nicht besondere Umstände die persönliche Gegenwart  
erfordern, vor oder an den Tagen der Liquidations-  
handlungen schriftlich einzufügen und ihre Vorzugs-  
rechte zu erweisen haben, wodrigensfalls sie durch die  
unmittelbar nach den Verhandlungen auszusprechenden  
Erfahrungen von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen  
werden.

Neuenbürg den 12. Juli 1830.

R. Oberamtsgericht.

Pistorius.

Neuenbürg. Gaisthal, Herrenalber Stabs.  
(Schuldenliquidation.) In der Ganntsache

des Adam Friedrich Waidner, Zimmermanns von Gais-  
thal wird die Schuldenliquidation am Donnerstag den  
19. August d. J. Vormittags 8 Uhr auf dem Rath-  
haus in Herrenalb vorgenommen werden, wobei die  
Gläubiger ihre Forderungen an die Masse entweder  
in Person oder durch Bevollmächtigte oder auch, wenn  
nicht besondere Umstände die persönliche Gegenwart  
erfordern, vor oder an dem Tage der Liquidations-  
handlung schriftlich einzufügen und ihre Vorzugsrech-  
te zu erweisen haben, wodrigensfalls sie durch das un-  
mittelbar nach der Verhandlung auszusprechende Er-  
kenntniß von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen  
werden.

Den 21. Juli 1830.

R. Oberamtsgericht  
Pistorius.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Auf vorgelommene Anfragen wegen Sicherung der  
Malz-Steuer-Gefälle bei Schrotung des Malzes der  
Müller, welche zum eigenen Gebrauch Bier brauen,  
hat das Königl. Finanz-Ministerium unterm 15. Ju-  
ni 1830 die Erläuterung ertheilt:

dass in analoger Anwendung des Art. 27 des Ge-  
setzes vom 9. Juli 1827 wouach diejenigen Brauer,  
welche zugleich eine Mahlmühle besitzen, eine bee-  
digte Person für das Malzbrechen aufzustellen ha-  
ben, auch diejenigen Müller, welche zugleich Bier  
zum eigenen Gebrauch brauen, sich des Malzbrechens



in eigener Person gänzlich zu erhalten, und eine höchstige — besonders verpflichtete — Person aufzustellen haben, welche das Maizbrechen ausschließlich zu besorgen hat.

Vorstehendes haben die Ortsvorsteher alsbald bekannt zu machen.

Calw, den 26. Juli 1830.

R. Oberamt.

Bei dem Jahrstag der Säiter ist allgemein geklagt worden, daß das Haushalten mit Säiter Waaren sehr überhand nehme. Dies veranlaßt die unterzeichnete Stelle, die Ortsvorsteher wiederholt auf die Gesetze über das Hanßiren, namentlich aber auf strenge Festhaltung des Art. 140 der Gewerbeordnung hinzuweisen.

Calw den 21. Juli 1830.

R. Oberamt.

Calw. (Verlassene Handels-Güter.) In der Nacht vom 14. auf den 15. dieses stieß ein Landjäger der Zollschuzwache, in der Gegend zwischen Einmoosheim und Weil der Stadt auf zwei Männer, die einen Sack mit 6 Zuckerhüten von sich warfen, und sich flüchtig machten. Der unbekannte Eigentümer wird nun aufgefordert, seine Ansprüche an die Waare binnen 6 Monaten bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls dieselbe für den Fiskus eingezogen würde.

Calw den 19. Juli 1830.

R. Oberamt.

Die Gemeinde Vorstieber von Unterhaugstett haben sich entschlossen, zu Beförderung der Reinlichkeit in ihrem Orte die Straße beiderseits mit gepflasterten Kandeln besezen und Chausseen zu lassen, was einen Aufwand von 500 fl. verursachen könnte.

Die Arbeit wird Montag, den 16. August Vormittags 8 Uhr in der Wohnung des Schuldheihen zu Unterhaugstett verabstreicht und werden hiezu die Liebhaber unter der Gemeinde eingeladen, daß bei einem günstigen Erfolg des Abstreichs vielleicht auch ein weiterer Chausseebau über die Markung sich an das Hauptgeschäft anreihet.

Neuenbürg den 15. Juli 1830.

R. Oberamt,

Hörner.

Hirsau. (Fischwasser-Verpachtung.) Ein der Herrschaft zugehörendes Fischwasser in der Da gold welches oberhalb Calw anfängt, und bis zum

Hof Waldek geht, wird auf mehrere Jahre verpachtet, und wird zu dieser Verhandlung der nächstfolgende Freitag, der 30. d. M. anberaumt.

Die Pachtthaber werden hiernach eingeladen, an gedachtem Tage, Nachmittags 2 Uhr in der hiesigen Anzlei sich einzufinden, und der Verhandlung anzuhören.

Hirsau den 23. Juli 1830.

R. Kameralamt.

Durch die Verfügung des Königlichen Finanz-Ministeriums vom 24. Mai 1824 (Regierungsblatt vom 3. Juni 1824 Nro. 27 Pag. 335.) die Verbilligung einer zwölfjährigen Zehntfreiheit für Neubrüche betreffend, ist zu Begünstigung des Anbaus bisher unbenutzten Felder, in sämtlichen Orten, in welchen dem Staate das Rovat-Zehnrecht zusteht jedem künftig zur Kultur gebrachten früher unbebauten Grundstück eine zwölfjährige Zehntfreiheit eingeräumt worden, und es hat die Königliche Kreis Finanz-Kammer in Folge dieser hohen Verfügung durch Erlass vom 9. Juni 1824 verordnet, daß den Gemeinde-Näthen in denjenigen Orten, in welchen dem Staate das Rovatzehnrecht zusteht, eröffnet werden solle, daß zwar, wegen einer zwölfjährigen Zehntfreiheit künftig nicht mehr supplicirt werden darf, daß aber jeder Orts-Einwohner, welcher ein solches Feld zur Kultur bringen will, verbunden ist, dem Gemeinde-Nath den Meßgehalt durch Vorlegung einer legalen Meß-Urkunde, und die Erwerbsart nachzuweisen, auch die Benennung des Feldes mit seinen Nebenliegern und Nachbarn anzuzeigen, und daß der Gemeinde-Nath solches in sein Protokoll aufzunehmen hat, aus welchem er dem Kamerat-Amt jedesmal zur Endzeit mit den Meß-Urkunden belegte Verzeichnisse über die von Jahr zu Jahr kultivirten Felder oder eine Urkunde daß nichts kultivirt worden seye, von Amts wegen vorzulegen hat, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit er verantwortlich ist.

Dieser Anordnung ist aber in dem diesseitigen Bezirk nicht allgemein nachgekommen worden, und indem daher die Gemeinde-Näthe wiederholt auf dieselbe verwiesen werden, werden sie aufgefordert, heuer erstmals und so fort alle Jahr im Monat August die vorgeschriebene Verzeichnisse zu übergeben, und in das dießjährige auch alle diejenige seit 6 Jahren kultivirte Felder aufzunehmen, welche dem Kamerat-Amt etwa noch nicht angezeigt worden seyn sollte. Dabei wird angefügt, daß diejenige Besitzer bisher unbenutzter



Felder, welche eine mehr als zwölfjährige Zehntfreiheit nachsuchen ad supplicandum verwiesen werden solle. Sie haben ihrem Gesuch nicht nur eine legale Urkunde über Mengehalt, Lage, Nebentieger und Anstößer sondern auch ein Zeugniß des Gemeinde-Raths in Beziehung auf die Verhältnisse, aus denen sie auf eine längere Zehntfreiheit Anspruch machen zu können glauben, anzuschließen.

Altensteig am 22. Juli 1830.

K. Kameralamt.

Rinkelbach Werweser.

Ottenthalen. (Bürgschafts-Gläubiger Vorladung.) Simon Glauner, Gemeindepfleger in Mudmersbach und dessen 2. Ehefrau Rosine, geb. Bürkle, haben den bei weitem größten Theil ihres Vermögens an ihre bedeutsigen Kinder mit vollem Eigenthum übergeben.

Auf ihr und ihrer Kinder Verlangen werden nun die etwaigen Bürgschafts-Gläubiger derselben aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 30 Tage von heute an, bei dem Waisengerichte in Ottenthalen anzumelden, widrigensfalls wegen ihrer Befriedung keine amtliche Sorge getragen, und den Erben der Bürger ihre Einreden für immer vorbehalten würden.

Den 10. Juli 1830.

Waisengericht,  
V. Schuldheis  
Spiegel.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

— Tanz-Unterricht. Der Unterzeichnete hat die Ehre, einem Verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß er bis den 3. August sich hier einfinden wird, um in seiner Kunst Unterricht zu erteilen, für welchen er sich bestens empfiehlt.— Der Anfang des Unterrichts, würde Montag als am 9. August beginnen. Seine Wohnung ist bei Herrn Traiteur Hammer, alwo sich dann die Liebhaber melden können.

Friedrich Stender  
Tanzlehrer von Heilbronn.

— Unterzeichneter hat einige Wagen voll Dung zu verkaufen.

Fritz Fein.

— Unterzeichneter hat zu verkaufen: ein großes und noch ganz gutes Scheuerneil samt Schwibbel; auch etwas Roggen und Haberstroh; Kauflebhaber können solches bei ihm einsehen.

Jakob Kleindub, Schmid.

— 3 bis 400 fl. liegen zum ausleihen bereit bei  
Math. Andreä.

— Kaufmann Georgii hat guten Weindterein zu verkaufen um billigen Preis.

— Es ist hier ein gutbeschlagenes Reisekoffer zu verkaufen, und kann bei H. Bäcker Weisser eingeschen werden.

— Zu vermieten — Eine Logis für 2 Personen ohne Kinder welche sogleich bezogen werden kann bei  
Mark Schneider Meister.

— Gute frühe Kartoffeln sind zu haben um billigen Preis bei  
Gottfried Mörsch.

Calw. (Ankündigung eines neuen Conversations-Lexicon.) Im Verlage der J. G. Häfnerschen Buchhandlung in Neutingen erscheint in diesem und bis Mitte des nächsten Jahrs unter dem Titel: Conversations-Lexicon für den Handgebrauch, oder Hülfswörterbuch für dieseljenigen, welche über die heimischen Leseen sowohl, als in mündlichen Unterhaltungen vorkommenden mannißachen Gegenstände näher unterrichtet seyn wollen; zwei Lieferungen in einem Bande gr. 8.

Subscriptions Preis — 7 fl.

Pränumerations Preis — 6 fl.  
nebst einer Proos-Nummer, wodurch im glücklichen Falle in den Besitz eines kompletten Exemplars der in der Herderschen Buchhandlung in Freiburg erschienenen Bildergallerie zum Conversations-Lexicon (Preis 22 fl.) zu kommen ist, weil 100 Exemplare dieses trefflichen Werkes unter die ersten 800 Pränumeranten verteilt werden und je der 8. Pränumerant gewinnt.

Probeblätter dieses Werkes sind bei Unterzeichnetem zur Einsicht zu haben, wie derselbe auch Subscriptions und Pränumerationen hierauf annimmt und bestens besorgen wird.

Ungelds Kommissär  
Kraag.

Magold. (Straßenbach Alsfeld.) Der Weg von Martinsmoos nach Zwehrenberg, so weit er sich über die Markung vom Gaugenwald erstreckt,



soll chausirt und häfzig noch im Laufe dieses Sommers hergestellt werden. Es wird dies unter dem Anfugen andurch öffentlich bekannt gemacht, daß die Arbeiten in Akkord gegeben und die diesfalligen Verhandlungen am Donnerstag den 5. August d. J. Vormittags, in Gengenwald statt haben werden.

Nagold den 24. Juli 1830.

R. Oberamt.  
Akt. Leemann.

**Unterreichenbach.** Bei der Gemeindepflege sind gegen zweifache Versicherung 5000 fl. zum ausleihen parat, welches auch in kleineren Posten abgegeben wird.

Schuldheiß Großmann.

Die Röntum Stamheim verkauft den 30. Juli Nachmittags 1 Uhr im Aufstreiche auf dem Rathhaus um baare Bezahlung 40 Scheffel Dinkel wozu sich die Liebhaber einfinden können.

Gemeinde-Rath zu Stamheim.

**Igelsloch.** (Pfleggeld auszuleihen.) Bei Unterzeichnem liegt 100 fl. — Pfleggeld gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat.

Rohler.

**Leonberg.** Die Stadtpflege wird am Montag den 9. August, die Lieferung von 260 bis 300 Stück frischer Bronnenreuechein in Abstreiche bringen, wobei sich die Liebhaber Vormittags 11 Uhr auf dem hiesi-

gen Rathause einfinden wollen.

**Hünerberg.** (Pfleggeld-Ausleihung.) Unterzeichneter hat von der Maria-Himmelschen Pflegeschaft 200 fl. gegen gesetzliche Sicherung zum ausleihen parat; welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt

Hünerberg, den 19. Juli 1830.

Pfleger Vorcher.

**Liebenzell.** (Dehnd Gras feil.) Es wird das Dehnd Gras von 6 Morgen Wiesen und Acker am künftigen Freitag den 30. Juli Nachmittags 1 Uhr an die Meissbietende im Aufstreiche gegen baare Bezahlung verkauft werden, wozu sich die Liebhaber an gedachtem Tage im Ochsen zu Liebenzell einfinden wollen.

**Breitenberg.** (Geld auszuleihen.) Es sind 150 bis 200 fl. zu 4½ pro Cent aus der Stiftungspflege dahier gegen gerichtliche Versicherung zum ausleihen bereit.

**Emberg.** (Geld-Ausleihung.) Bei Unterzeichnem liegt 700 fl. Pflegeschafts-Geld gegen 2 fache Versicherung auf 2 oder 3 Posten zum ausleihen parat. Die Herren Ortsvorsteher werden höchst eracht, solches ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Pfleger Johannes Rothäfer.

**Calw.** Marktpreise am 20. Juli 1830. —

(Kaufhaus.) Eingeführt wurden 384 Scheffel Kernen; 62 Scheffel Dinkel; 34 Scheffel Haber

	Frucht = Preise.		Virtualien = Preise.	
Kernen der Scheffl.	10 fl.	45 fr.	10 fl.	15 fr.
Dinkel	4 fl.	32 fr.	4 fl.	24 fr.
Haber	3 fl.	48 fr.	3 fl.	40 fr.
Roggen das Simri	— fl.	56 fr.	— fl.	52 fr.
Gersten	— fl.	48 fr.	— fl.	40 fr.
Boonen	1 fl.	12 fr.	— fl.	52 fr.
Wiesen	— fl.	40 fr.	— fl.	30 fr.
Linsen	1 fl.	20 fr.	— fl.	48 fr.
Erbien	1 fl.	20 fr.	— fl.	fr.
<b>Brodtaxe.</b>				
Weißes Brod 4 Pfund				9 fr.
1 Käuzerweck voll wägen				9½ Lotl.
<b>Ochsenfleisch das Pfund</b>			7 fr.	
Rindfleisch				6 fr.
Kalbfleisch				5 fr.
Hammelfleisch				6 fr.
Schweinfleisch				7 fr.
<b>Fleischrappe.</b>				
Ochsenfleisch das Pfund				7 fr.
Rindfleisch				6 fr.
Kalbfleisch				5 fr.
Hammelfleisch				6 fr.
Schweinfleisch				7 fr.

Die Richtigkeit obiger Fruchtpreise bezeugt — Gackheimer, Schraffenmeijer.

Gedruckt und verlegt von A. J. Rivinus, in Calw.

